

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/587

Starrkirch-Wil: Änderung Baulinienplan Walterhofstrasse West / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Baulinienplan Walterhofstrasse West zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Änderung wird die Baulinie westlich der Walterhofstrasse von sechs auf vier Meter zurückgenommen. Auf dieser Seite besteht bereits heute ein Trottoir. Zudem ist nach dem Verzicht auf eine Strassenverlängerung ins Gebiet Walterhof kein Mehrverkehr zu erwarten, der einen Strassenausbau nach sich ziehen würde. Eine Baulinie von vier Metern ist zweckmässig. Sie steht im Übrigen auch nicht mit den vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Entlastung Region Olten ERO bei der Einmündung der Walterhofstrasse in die Kantonsstrasse in Widerspruch.

Die Änderung des Baulinienplans Walterhofstrasse West lag in der Zeit vom 4. Januar bis zum 5. Februar 2007 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Am 26. Februar 2007 beschloss der Gemeinderat die vorliegende Planänderung.

Formell wurde das Nutzungsplanverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Baulinienplan Walterhofstrasse West der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil wird genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil belastet.

- 3.4 Die Änderung am Baulinienplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111133		

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) (da), mit einem genehmigten Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil, mit einem genehmigten Plan (später),
(Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil

Baukommission Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil

Büro für Raumplanung Heinrich Schachenmann, Dorfstrasse, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil: Genehmigung Änderung Baulinienplan Waltherhofstrasse West)